



Uster, 22. August 2017
Nr. 108/2017
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/7

WEISUNG 108/2017 DES STADTRATES: BONUSPASS, EINFÜHRUNG, GENEHMIGUNG EINES JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN KREDITES VON 400 000 FRANKEN

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Einführung des BonusPasses wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Betrag von 400 000 Franken genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsident, Werner Egli



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG UND FÜHRUNG / HRM/PERSONALDIENST

A Strategie

Leitsatz	Uster ist attraktiver Wohnstandort mit hoher Naherholungsqualität
Schwerpunkt Nr.	4; Uster trägt seiner wertvollen Umwelt und Infrastruktur Sorge
Massnahme	Wir erreichen das Energielabel Gold

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	
Neu	Zeile löschen, falls kein neues Wirkungs- und Leistungsziel

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	
Neu	Zeile löschen, falls keine neue Leistung

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	
Neu	Zeile löschen, falls kein neuer Indikator

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	
Neu	Zeile löschen, falls keine neue Kennzahl

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	Summarische Info, Details im Antrag
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. im Globalkredit Jahr noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr.
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. im Globalkredit ab Jahreinzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine / Zunahme / Abnahme Anzahl_Stellen Stellen;
--	---

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Nach 2004 hat Uster in den Jahren 2008, 2012 und 2016 erfolgreich die Re-Audits als Energiestadt bestanden und in dieser Zeit ihre Leistungen laufend verbessert. Das im Frühling 2016 durchgeführte Re-Audit ergab nach der mehrfachen Überprüfung durch die entsprechenden Kommissionen für Uster einen Realisierungsgrad von 77 %. Damit ist Uster nun berechtigt, das Label «Energiestadt Gold» zu führen!

Die stetigen Weiterentwicklungen im breit gefächerten Energiebereich sind ein Merkmal der Ustermer Energiepolitik. Das Thema Energie darf nicht zu eng gesehen werden. Nebst der direkten Energieeffizienz bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen sowie der Energieversorgung wird auch der Bereich der Mobilität beurteilt.

Zu jedem Antrag des Stadtrates auf eine Weiterführung des Energiestadtlabels ist ein Massnahmenpaket zu verabschieden, welches in den nächsten Jahren die angestrebten Verbesserungen aufzeigt. Als eine dieser Massnahmen wurde festgelegt, dass in der Verwaltung ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten und zu beschliessen ist.

Per 1. Januar 2017 hat der Stadtrat dieses neue Mobilitätskonzept verabschiedet. Dazu wurde eine flächendeckende Bewirtschaftung der Mitarbeiterparkplätze eingeführt und die Abteilungen aufgefordert, den innerbetrieblichen Verkehr mit möglichst ressourcenschonenden Transportmitteln zu gestalten.

Ergänzend zu der in Zusammenhang mit der Arbeit entstehenden Mobilität gibt es Massnahmen, die den Arbeitsweg und das Freizeitverhalten im Blickpunkt haben. In erster Linie ist dazu der «BonusPass» zu nennen. Die Einführung des «BonusPasses» steht in engem Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement. Mit dem «BonusPass» wird eine Reduktion der CO₂-Emissionen erwirkt und es dient der Zielerreichung des Stadtrates, wonach sich dieser für einen ressourcenschonenden Verkehr einsetzen will.

B. «BonusPass»

Der «BonusPass» ist ein attraktives Jahresabonnement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er ist persönlich, nicht übertragbar und für 12 Monate auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln und Linien des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV alle Zonen) resp. des jeweiligen Z-Pass-Korridors (z.B. A-Welle - ZVV; alle Zonen) für die 1. oder 2. Klasse gültig. Er verfällt nach Ablauf der angegebenen Gültigkeitsdauer.

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) bieten mit dem «BonusPass» ein attraktives Angebot für Arbeitgeber und -nehmende an. Bedingung ist die finanzielle Beteiligung durch den Arbeitgeber. Dazu kann die Stadt Uster aus unterschiedlichen Preismodellen auswählen, wie gross der Firmenbeitrag pro «BonusPass» ist (siehe Tabelle bei Punkt «D»); Preisspanne von 390 bis 1 390 Franken pro Jahr und Pass).

Die Angestellten kaufen ein Jahresabonnement für die Strecke Wohnort - Arbeitsort, bezahlen dafür einen reduzierten Betrag und pendeln in der von ihnen bevorzugten Klasse. Mit dem «BonusPass» fahren Angestellte somit günstiger zur Arbeit als bisher. Die SBB subventionieren den «BonusPass» zusätzlich, indem die/der Mitarbeitende den «BonusPass» an jedem Wochentag auf dem ganzen ZVV-Gebiet einsetzen kann. Sollte ein/e Mitarbeiter/in ausserhalb des ZVV-Einzugsgebietes wohnen, würde sich die für die Mitarbeitenden kostenpflichtige Ausdehnung zudem auf eine der angrenzenden Z-Pass Zonen erweitern. Dieses Angebot gilt auch für Fahrten in der Freizeit.



Der «BonusPass» würde so die Anstrengungen der Stadt Uster, sich als attraktive und umweltbewusste Arbeitgeberin zu positionieren, ideal unterstützen.

Zusammengefasst ergäben sich mit dem «BonusPass» folgende Vorteile:

- **Gesteigerte Attraktivität**
Durch einen interessanten Zusatznutzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Weniger Fahrspesen / Parkplatzbewirtschaftung**
Die von der Stadt vergüteten Reisespesen würden sinken¹ und die per Anfang Jahr eingeführte Parkplatzbewirtschaftung wird ideal ergänzt.
- **Bonus nach Mass**
Die Beitragshöhe kann flexibel bestimmt werden. Ab 100 Stück gibt es einen kleinen Mengenrabatt.
- **Nachhaltigkeit**
Die Stadt Uster zeigt ihr grosses Engagement für die ökologische Ressourcennutzung und leistet einen Beitrag für eine nachhaltige Mobilität.
- **Überblickbarer administrativer Aufwand**
Die Bestellung, Lieferung, Abrechnung und Erneuerung der Abonnemente wickelt die SBB ab. Nach einem überschaubaren Initialaufwand durch den Personaldienst dürfte der administrative Aufwand Seitens der Stadt Uster marginal sein.

C. Benchmark

Verschiedene Gemeinden im Kanton Zürich haben den «BonusPass» eingeführt. Die nachfolgende Tabelle, die uns von der SBB zur Verfügung gestellt wurde, gibt eine Übersicht, mit welchem Modell diese Betriebe unterwegs sind. Weiter ist auch der Wagerenhof zu erwähnen, der ebenfalls auf den «BonusPass» setzt. Diese Institution liegt direkt neben dem Heim Im Grund und steht mit diesem in direkter Konkurrenz um Mitarbeitende.

Gemeinde/Stadt	Modell
Rümlang	Einheitsrabatt 35
Küsnacht ZH	Einheitsrabatt 25
Illnau-Effretikon	Einheitsrabatt 25
Opfikon	Einheitsrabatt 50
Stiftung Wagerenhof	Einheitsrabatt 35

Eine telefonische Nachfrage bei diesen Institutionen ergab, dass alle den Nutzerkreis eingeschränkt haben. Die einen geben den «BonusPass» nur Angestellten im Monatslohn, andere ab Beschäftigungsgrad (BG) 30 Prozent oder höher.

Um die Kosten einzugrenzen, kann die Stadt Uster Bedingungen zum Bezug machen. Laut Auskunft der SBB liegt der Nutzungsgrad bei 30 Prozent der Anspruchsberechtigten. Dies wird von den angefragten Institutionen insofern bestätigt, als dass ein durchschnittlicher Nutzungsgrad von 30 bis 40 Prozent genannt wird.

¹ Mitarbeitende mit einem «BonusPass» dürfen innerhalb des ZVV-Netzes keine Reisespesen mehr geltend machen



Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der Mitarbeitenden im Monats- und Stundenlohn per 24. Juni 2017. Die Lernenden werden mitgezählt, Lehrpersonen, Behördenmitglieder, Vikare, Praktikanten etc. jedoch nicht:

Beschäftigungsgrad	Verwaltung	Heime/Spitex	Total
80 bis 100 %	280	249	529
50 bis 79 %	115	120	235
30 bis 49 %	70	54	124
<30 %	149	37	186
Stundenlohn ²	256		256

D. Kosten

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über das «BonusPass»-Preismodell, gültig ab 1. Januar 2017:

«BonusPass» Preismodelle	Firmenbeitrag brutto	Ermässigung für Mitar- beitende im ZVV	Z/-ZVV-Bonus für alle Mitarbeitenden
Einheitsrabatt 15	CHF 390	15 % ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitsrabatt 25	CHF 520	25 % ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitsrabatt 35	CHF 650	35 % ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitsrabatt 50	CHF 840	50 % ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitspreis – Gold	CHF 910	Einheitspreis ab CHF 500	Upgrade alle Zonen
Einheitspreis – Platin	CHF 1'390	100 % ab Wohnort (2.Klasse)	Upgrade alle Zonen

Wie bereits erwähnt, ist die finanzielle Beteiligung durch den Arbeitgeber Bedingung für den «BonusPass». Die Spalte «Firmenbeitrag brutto» zeigt, wieviel pro gelösten «BonusPass» der SBB zu entrichten ist.

Zu erwähnen ist, dass grundsätzlich auf den Beitrag der Stadt (je nach Modell) Sozialversicherungsabgaben entrichtet werden müssen. Generell gilt dazu jedoch ein allgemeiner Freibetrag von 500 Franken. Bei diesem Freibetrag müssen jedoch allfällige andere Benefits mit beachtet werden. Vom erwähnten Angebot liegt nur das Modell 15 %, mit dem Firmenbetrag von 390 Franken, unter dem Freibetrag. Dazu kommt, dass der Firmenbeitrag für die Mitarbeitenden steuerbares Einkommen darstellt. Der Firmenbeitrag ist somit auf dem Lohnausweis aufzuführen.

Um den Kreditrahmen zu begrenzen wird vorgeschlagen, den Bezug des «BonusPasses» nur Mitarbeitenden anzubieten, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Beschäftigungsgrad 50 Prozent und höher
- Probezeit erfolgreich absolviert
- ungekündigtes und unbefristetes Anstellungsverhältnis
- Keine Anstellung über Dritte (z.B. Kanton für Lehrpersonen)
- Keine Praktikantinnen/Praktikanten, Trainees, Behördenmitglieder etc.
- GA-Besitzer/innen erhalten einen GA-Gutschein im Wert des Firmenbeitrages «Alle Zonen».

² In der Verwaltung sind keine Angaben zum Beschäftigungsgrades von Stundenlohnangestellten möglich



Unter Berücksichtigung der aufgezählten Punkte und der Tabelle über die Mitarbeitenden nach Beschäftigungsgrad, hätten rund 770 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf den «BonusPass». Bei einer Nutzungsrate von 30 bis 40 Prozent dürften damit rund 300 Angestellte einen BonusPass «beziehen». Um dem Bruttoprinzip treu zu bleiben, wird der Kreditantrag auf Basis der 770 bezugsberechtigten Mitarbeitenden erstellt. Beim Modell 15 Prozent entstünde ein maximaler Aufwand von 300 000, beim Modell 25 Prozent von 400 000 und beim Modell 35 Prozent von 500 000 Franken.

Gemäss § 21 lit. b Gemeindeordnung der Stadt Uster (GO) beschliesst der Gemeinderat über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50'000 bis höchstens Fr. 500'000 oder entsprechende Einnahmehausfälle. Die Kompetenz des Stadtrates liegt bei dieser Art von Ausgaben gemäss § 37 lit. e GO bei 50 000 Franken. Somit ist über die Ausgabe ein Gemeinderatsbeschluss nötig.

Mit Blick auf die Finanzkompetenz des Gemeinderates und um den Kauf eines «BonusPasses» für Mitarbeitende möglichst attraktiv zu machen, ist das «25% Modell» die optimale Lösung.

E. Bisherige Massnahmen

Der Stadtrat hat in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Massnahmen getroffen, die unmittelbar den Mitarbeitenden zu Gute kommen und so die Attraktivität der Stadt Uster als Arbeitgeberin zu stärken vermögen. Namentlich zu erwähnen sind:

1. REKA Rail
Bisher haben rund 320 Mitarbeitende von diesem Angebot profitiert und Reisechecks bezogen. Insgesamt hätten rund 700 Personen Anspruch auf den Kauf von REKA Checks. Die Stadt subventioniert diese Massnahme mit 100 Franken pro Person; mithin wurden bis heute also rund 32 000 Franken bezahlt.
2. Verbilligte Jahresabonnemente für die Bäder der Stadt Uster und verbilligte Abonnemente für die Bibliothek Uster.
3. Private Unfallversicherung
4. Mögliche Nutzung von Mobility Fahrzeugen für dienstliche Fahrten (mit eigenem Mobility Standort beim Stadthaus)
5. An verschiedenen Standorten der Verwaltung bzw. der Heime / Spitex werden E-Bikes zur Verfügung gestellt, die auch für private Fahrten verwendet werden dürfen.
6. Einmalige Prämie im Jahr 2016 von 200 Franken pro Mitarbeiter/in (Einkaufsgutscheine) als Dank für die gute Arbeit im Zusammenhang mit der Leistungsüberprüfung (LüP)

Fazit

Unter Mobilitätsmanagement wird die Gesamtheit aller Massnahmen verstanden, welche geeignet sind, die Verkehrsmittelwahl zu beeinflussen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden positive Anreize gesetzt und die Widerstände für die Benützung des motorisierten Individualverkehrs erhöht, z.B. mit der Erhebung von Parkierungsgebühren. Um einen positiven Anreiz zu setzen eignet sich der «BonusPass» in idealer Weise, um die Mitarbeitenden zu bewegen ihren Arbeitsweg mit dem ÖV zurückzulegen. Wenn mit der Nutzungsrate von 40 Prozent gerechnet wird, entstehen zusätzliche Kosten von 160 000 Franken, wenn alle berechtigten Mitarbeitenden einen «BonusPass» beziehen,



liegen die Kosten bei 400 000 Franken. Der BonusPass ist eine ideale Massnahme um die umweltverträgliche Mobilität zu fördern und gleichzeitig die Arbeitgeberattraktivität zu steigern.

E. Kreditbewilligung

Vorhaben	Einführung des BonusPasses
Kredit wiederkehrend	Fr. 400'000.00

F. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Einführung des «BonusPasses» wird ein jährlich wiederkehrender Betrag von 400 000 Franken genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Beilagen (für die Aktenauflage)

1. «Man muss die Bürger nicht erziehen, AvU-Artikel vom 2. November 2016, Seite 11
2. Preisblatt «BonusPass 2017»